

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tagungszentrum

1. Geltungsbereich und Begriffe

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für folgende Dienstleistungen im Tagungszentrum (TZ) am Bildungszentrum Wallierhof (BZW):

- Gastronomie und Beherbergung
- Seminarpauschalen
- Vermietung von Räumlichkeiten

Die nachstehenden AGB ergänzen die von den Parteien abgeschlossenen Verträge zu obgenannten Dienstleistungen des Tageszentrums des Bildungszentrums Wallierhof (nachfolgend Wallierhof) und gelten als integrierender Vertragsbestandteil (vgl. Ziff. 2) derselben. Sie gelten mit Vertragsabschluss als angenommen.

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, sind Allgemeine Bedingungen der Kundschaft oder Dritter wegbedungen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der vom Wallierhof gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Von diesen AGB abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind.

2. Leistungen des TZ Wallierhof / Vertragsabschluss

Buchungen für Dienstleistungen des Wallierhofs werden papierschriftlich, per Telefon oder per E-Mail entgegengenommen. Auf Wunsch wird eine schriftliche Offerte erstellt.

Gegenstand, Inhalt und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Dienstleistung werden in einer Reservationsbestätigung festgehalten.

Der Vertrag zwischen dem Wallierhof und der Kundschaft kommt mit der Zustellung der Reservationsbestätigung zu Stande. Die Bestätigung enthält: Datum, Zeit bzw. Zeitraum und Art des Anlasses; Anzahl Teilnehmende; Leistungen des Wallierhof und deren Kosten; spezielle Vereinbarungen; Verweis auf die AGBs. Der Versand erfolgt i.d. Regel per E-Mail. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten.

Zusätzliche Anforderungen der Kundschaft, die nicht in den einzelnen Angeboten enthalten sind oder nach Vertragsabschluss eingebracht werden, sind separat zu vereinbaren.

3. Definitive Anzahl Personen

Die definitive Anzahl Personen muss durch die Kundschaft bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass gemeldet werden. Die definitiv bestätigte Anzahl Personen gilt als Verrechnungsgrundlage, es sei denn es nehmen mehr Personen an der gebuchten Veranstaltung teil oder es werden zusätzliche Dienstleistungen benötigt. Dann wird der Veran-

staltungspreis nach Ziff. 5 dieser Vereinbarung nachberechnet. Eine bis maximal 10 Prozent tiefere Teilnehmerzahl als bestätigt kann bis 48 Stunden (Bürozeiten) vor dem Anlass per E-Mail oder Telefon gemeldet werden und wird bei der Verrechnung berücksichtigt.

Die von der Feuerpolizei festgelegten, maximalen Raumkapazitäten dürfen nicht überschritten werden.

4. Detailinformationen /Ablauf

Um einen reibungslosen Ablauf des Anlasses zu garantieren, sind alle wichtigen Angaben (z.B. Ausstattung, Unverträglichkeiten beim Essen, Zeitplan, usw.) direkt bei der Buchung jedoch spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung dem Wallierhof schriftlich bekannt zu geben. Für zu spät gemeldete Angaben, hält sich der Wallierhof vor, für dadurch verursachte Aufwendungen und Unkosten, bei der Kundschaft eine Nachgebühr zu verlangen.

Es kann ein Termin für Detailabsprachen vor Ort vereinbart werden.

Die vereinbarten Programmzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit behält sich der Wallierhof vor, eine Nachgebühr zu verlangen. Zudem werden sämtliche durch die zeitliche Überschreitung verursachten Aufwendungen verrechnet.

5. Tarife und Rechnungsstellung

Tarife und Preislisten werden im Buchungsprozess bekannt gegeben und mit der Reservationsbestätigung bestätigt.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach dem Anlass. Ausserhalb von Pauschalangeboten (z.B. einzelne Mittagessen, Getränke bei Raumvermietung) kann auch Barzahlung erfolgen. Der Wallierhof behält sich das Recht vor, jederzeit eine angemessene Anzahlung oder Vorauszahlung für definitiv gebuchte Dienstleistungen zu verlangen und eine Reservation abzulehnen, sofern die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet wird.

Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: 1. Mahnung: ohne Gebühr; 2. Mahnung: Fr. 50.-. Nach erfolgloser 2. Mahnung wird die Betreibung eingeleitet. Ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zum Zahlungseingang werden Verzugszinsen erhoben (§ 9 Gebührentarif vom 8. März 2016, BGS 615.11). Sofern es sich um Veranstaltungen mit mehreren Kunden und Kundinnen handelt, haften sie gesamtsolidarisch (vgl. Ziff. 12).

6. Tarifänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, rein netto, inklusive Service und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die vom Wallierhof schriftlich bestätigten Preise (vgl. Ziff. 2).

7. Zapfengeld/Catering

Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Wallierhof. Falls eigene Weine, Spirituosen, Torten etc. mitgebracht werden, wird ein Zapfengeld zur Deckung der Gemeinkosten zusammen mit der Gesamtsumme in Rechnung gestellt.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Der Wallierhof verfügt über eine Grundausstattung an technischer Infrastruktur. Diese wird gemäss Offerte bzw. Reservationsbestätigung verrechnet.

Alle weiteren technischen Aufbauten und Einrichtungen durch die Kundschaft, deren Gäste oder von ihr beauftragten Dritten müssen mit dem Wallierhof vorgängig abgesprochen werden und bedürfen dessen schriftlicher Zustimmung.

Die Kundschaft haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt den Wallierhof von jeglichen Ansprüchen frei. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Wallierhof pauschal erfassen und berechnen.

9. Annullationsbedingungen

Die Annullation der Reservation bedarf der Schriftform (Brief, E-Mail). Für die Kundschaft fallen Annullierungskosten an, wobei sich diese in der Höhe nach dem Zeitpunkt der Annullation richten:

- | | |
|------------------------------------|--|
| ▪ Bis 6 Wochen vor dem Anlass: | kostenlos |
| ▪ ab 6 bis 2 Wochen vor dem Anlass | 50 % der Raumkosten |
| ▪ ab 2 bis 0 Wochen vor dem Anlass | 80 % der Raumkosten |
| ▪ ab 2 – 0 Wochen vor dem Anlass | 80 % der Verpflegungskosten
(ohne Getränke) |

10. Nutzung der Räumlichkeiten / Haftung

Die Kundschaft verpflichtet sich, gemietete Räumlichkeiten (Kursräume, Hotelzimmer usw.) und Einrichtungen (Möbiliar, Bildschirme, PCs, Moderationswände usw.) sorgfältig und gemäss Anweisungen des Personals des Wallierhof zu nutzen. Bei Problemen mit der Infrastruktur ist umgehend das Personal des Wallierhof zu benachrichtigen.

Die Kundschaft ist verantwortlich für das Verhalten des von ihr oder ihm eingesetzten Personals sowie der Teilnehmenden des Anlasses. Die Kundschaft haftet unabhängig von eigenem Verschulden, für sämtliche durch das eigene Personal oder Teilnehmende verursachten Schäden an der gemieteten Infrastruktur. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Kundschaft.

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird gemäss Angaben in der Offerte bzw. der Reservationsbestätigung geregelt. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung oder ausserordentlichen Abfallmengen werden der Kundschaft die Reinigungsarbeiten sowie die Entsorgungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Jegliche Haftung des TZ Wallierhof für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere lehnt das TZ Wallierhof die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Sachen Dritter ab

11. Feuerpolizeiliche Regelungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Wallierhofs einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen. Der Gebrauch entzündbarer Gegenstände ist strengstens untersagt.

12. Solidarhaftung für Rechnungen

Falls der Auftraggeber Dritte für die Durchführung einer Veranstaltung, eines Angebots beauftragt, haften Auftraggeber und Dritter solidarisch für den dem Wallierhof geschuldeten Rechnungsbetrag. Dies auch dann, wenn mit dem beauftragten Dritten Direktzahlung an den Wallierhof vereinbart ist.

13. Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Gäste.

14. Nutzungsrecht von personenbezogenen Daten

In Bezug auf personenrelevante Daten gelten die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit der Buchung gibt der Kunde / die Kundin das Einverständnis, dass seine / ihre Daten gespeichert und vom Wallierhof zu Administrationszwecken sowie für offizielle und interne Statistiken genutzt werden können.

15. Rücktritt

Das TZ Wallierhof ist jederzeit berechtigt entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- infolge höherer Gewalt weder der reservierte noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann.
- Störungen des Betriebs, Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind.
- die Interessen des TZ Wallierhof beeinträchtigt werden.

16. Änderungen

Das Bildungszentrum Wallierhof behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen AGBs sind auf der Webseite des Wallierhofs aufgeschaltet. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

17. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages nach Ziff. 2 nicht.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Solothurn.

Stand 3. Mai 2023